

Ralf-Uwe Beck

Vielen Krumen machen ein Brot. Demokratie braucht Beteiligung.
Festrede 1. Sächsischer Beteiligungspreis | Dresden 27.9.2024

Anrede,

vor 35 Jahren um diese Zeit haben immer mehr Menschen ihre letzten Haushaltskerzen herausgekrumt und sind zu den ersten Friedensgebeten gegangen. Sie wollten Wahrhaftigkeit, wollten selbstbestimmt leben. Sie haben gekämpft für freie und geheime Wahlen, Presse- und Versammlungsfreiheit, für Meinungsfreiheit – für das tägliche Brot der Demokratie.

Heute können 90 Prozent die Demokratie wertschätzen, Ost wie West. Und drei Viertel finden gut, wie sie ausgestaltet ist und sich in unseren Verfassungen findet, Ost wie West. Aber zufrieden mit der real existierenden Demokratie, mit dem, was sie leistet, wie sie funktioniert, sind im Westen 60 Prozent, im Osten nur 40.

Die Enttäuschungen sitzen offenbar tief über die Mängel der real existierenden Demokratie. Verdichtet finden wir das in dem Satz: „Die da oben machen doch sowieso, was sie wollen.“ Das ist ein Satz, der zu einer Diktatur passt oder zu einer Monarchie, für die Demokratie aber ist er ein Armutszeugnis. Diese (gefühlte) Wahrnehmung legt sich wie Mehltau über das Land.

Dabei will die Demokratie doch gerade vermeiden, dass „die da oben“ machen, was sie wollen. Jeder Mensch soll die politischen Entscheidungen, die ihn betreffen, beeinflussen können. Das ist das Versprechen der Demokratie, ihr Anspruch.

Wie gehen wir um mit dem angestauten Frust? Was sagen wir denen, die mit dem Finger auf „die da oben“ zeigen? Und wie graben wir denen das Wasser ab, die auf dem Klavier der Enttäuschungen ihre Lieder spielen, wie die AfD? Oder positiv formuliert: Wie lassen sich die stärken, die gegen den Mehltau ankämpfen, die in einem pulsierenden Land leben wollen, dem die Ideen nicht ausgehen?

Die Wahlen allein genügen da nicht. Es braucht Angebote. Demokratie lebt von Wahltagen und dazwischen von Beteiligung. Deshalb muss, wer A sagt, auch B sagen. Wer auf die Demokratie steht, muss die Bürgerbeteiligung ins Laufen bringen. Die ist kein Selbstläufer. Der Unmut ist ein Selbstläufer, der je länger, je mehr zum Zorn werden kann. Um Bürgerbeteiligung ins Laufen zu bringen, will sie organisiert sein, gestaltet, offen für alle Menschen, ernst gemeint, einladend – und wenn der Einladung nicht viele folgen, brauchen wir eine aufsuchende Bürgerbeteiligung. Resignation kann so nie das letzte Wort haben.

Bürgerbeteiligung wird im Freistaat Sachsen ernst genommen und mit der Förderprogramm, der Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung institutionalisiert. 68 Initiativen, die von Kommunen ausgingen oder aus der Zivilgesellschaft kommen, sind gefördert worden. So wird das Land zur Werkstatt: Es wird probiert, aufbereitet, nachgemacht. Im Mittelpunkt die Frage: Wie können Menschen bewegt werden, sich in ihre Angelegenheiten einzumischen, was brauchen sie dafür? Das Förderprogramm schlägt vielleicht nicht sieben, aber etliche Fliegen mit einer Klappe: Es setzt einen Rahmen, der Kreativität anstachelt. Die braucht immer einen Rahmen, damit sie sich entfalten kann. Es nimmt die finanzielle Schere aus dem Kopf und befreit, Dinge auszuprobieren. Und nicht zuletzt wird das, was sich Initiativen oder Kommunen vor Ort ausdenken, von einer hochprofessionell arbeitenden Abteilung begleitet – kritisch begleitet, mit Anregungen versehen.

Ein solches Programm gibt es werden in Thüringen noch in Sachsen-Anhalt, nicht in Brandenburg und in Mecklenburg auch nicht. Bürgerbeteiligung, so wie hier aufgezogen, wirkt auf mich leichtfüßig, beschwingt, so dass selbst das Scheitern noch einen schönen Anstrich bekommen kann. Augenmerk ist auf die kleinen Kommunen zu legen, denen es schon schwerfällt, überhaupt Förderanträge zu stellen, die über ihre Pflichtaufgaben kaum hinauskommen. Da haben die größeren Kommunen einen Vorteil. Wer hat, dem wird noch gegeben, heißt es in der Bibel. Das muss ja nicht immer so sein. Ich habe gerade einen Oberbürgermeister gesprochen, der meinte, mit dem Personal, das er für Förderanträge vorhält, könnte er durchaus auch kleineren Kommunen helfen. Die Unterstützung für Bürgerbeteiligung, die mit dem Förderprogramm vertikal angelegt ist – vom Staat in die Regionen –, soll sich auch horizontal entfalten. Netzwerktreffen helfen dabei, wie auch die Prämierung von Initiativen, die damit ins Licht gerückt werden, damit sie von anderen nachgemacht werden können

Bürgerhaushalte, Bürgerräte, ein Erzählcafé, ein Reparaturtreff, Kinder und Jugendliche, die sich ihre Anlagen planen, ein Bürgerbegehren ...

Das alles hat gerade erst angefangen. Eines aber ist so klar wie das Gegenteil trüb ist: Sachsen setzt Maßstäbe, hinter die es selbst nicht mehr zurückfallen kann. Es wird nicht mehr genügen, nur die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung abzuarbeiten, eine Planung auszulegen und sich später darauf zurückzuziehen, dass die Menschen ja damals hätten ein paar Sätze aufschreiben können. Wo Bürgerbeteiligung zum Standard wird, so die Hoffnung, verändert sich auch die Beteiligungskultur.

Auch das hat gerade erst angefangen. Vor dem Wort „Beteiligung“ steht das Wort „Bürger“. Auf dem Weg zu einer offeneren Beteiligungskultur ist zu klären, was damit gemeint ist, wenn wir sagen: Bürgerinnen und Bürger. Ja, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. – Das ist die Zusage. Und wo geht sie dann hin, die Staatsgewalt, und wie kommt sie wieder zu uns zurück? Oder fällt sie nur auf uns zurück – diese Staatsgewalt? Wie angesehen sind wir in den Augen von

Verwaltung und Politik? Sind wir lästig oder willkommen? Sind wir eingeladen oder müssen wir uns fühlen, als würden wir – wenn wir uns äußern – Politik und Verwaltung von der Arbeit abhalten? Natürlich sind Verwaltung und Politik ganz nah dran – an allem. Sie sind es, die mit jeder Faser, mit Herz und Verstand all die Probleme der Region und der Stadt auf dem Tisch haben. Die sich kümmern von morgens bis abends und manchmal auch des nachts. Und dann kommt da so ein Bürger mit irgendeinem Kleinkram. Der ist jetzt gar nicht dran, jetzt muss erst das und jenes und überhaupt, Kleinvieh macht auch Mist.

Das Gegenprogramm heißt: Viele Krumen machen ein Brot. Wir brauchen sie alle, jede und jeden einzelnen, ob arm oder reich, ob Regel- oder Hochschulabschluss. In dem Wort „Bürger“ steckt das Verb „bürgen“. Einen Menschen als Bürgerin oder Bürger ansprechen, heißt auch, ihn als fähig anzusehen, für die Gemeinschaft und das Gemeinwohl zu bürgen. „Das Wort 'Bürger' muss Würde haben, nichts vom bourgeois und nichts vom Spießbürger, sondern ein Stück Tapferkeit“, so hat es der erste Bundespräsident, Theodor Heuss, einmal gesagt.

Das ist die Seele der Beteiligung. Notwendig ist dafür, dass Verwaltung und Politik eine Distanz zu sich selbst einnehmen, nicht als die auftreten, die sowieso alles und alles besser wissen.

Der Boss des italienischen Wirtschaftsverbandes, der mehrere Konzerne saniert hat, wurde in einem Interview nach seinem Erfolgsrezept gefragt. Seine Antwort: „Ich umgebe mich mit Menschen, die besser sind als ich.“ Hier zeigt sich eine Weisheit, die gerade in der Distanz zu sich selbst gewinnt, weil sie sich selbst eben nicht zum alleinigen Maßstab macht. Das entscheidende Wissen ist das Wissen um das, was wir nicht wissen.

Das ist ein Fundament. Darauf lässt sich Beteiligung bauen.
So weit, so gut. Es folgt ein Aber.

Bürgerbeteiligung ist unverbindlich. Alles das, was Bürgerinnen und Bürger an Ideen einbringen, an Kritik vorbringen – egal ob dazu eingeladen oder ob sie sich ungefragt einmischen – es bleibt im Belieben der politischen Entscheidungsträger, wie sie damit umgehen. Salopp gesagt: Hinter jeder Tür eines Beteiligungsraumes, der sich vielleicht auch durch die Förderung öffnet, wartet für die, die sich beteiligen, die Genugtuung, dass sie ernst und dass ihre Anmerkungen aufgenommen werden. Oder es lauert da die Enttäuschung, zwar gehört, aber eben nicht ernst genommen worden zu sein. Das ist der Makel jeder Bürgerbeteiligung. Das ist kein Vorwurf an die, die zu entscheiden haben. Das liegt in der Natur der Sache.

Stellen wir uns Bürgerbeteiligung wie ein aus Natursteinen gemauertes Gewölbe vor, die einzelnen Steine sind die Möglichkeiten und Formate der Beteiligung, Sprechstunden, Bürgerräte, Beiräte, Bürgerhaushalte ... was auch immer – dann braucht das Gewölbe, damit es

halten kann, einen Schlussstein, konisch zugehauen. Dieser Schlussstein legt erst Spannung auf alle übrigen Steine, auf alle Beteiligungsformen.

Die Rolle des Schlusssteins in unserem Demokratie-System kommt der direkten Demokratie zu. Gibt es die Möglichkeit von Bürger- und Volksbegehren, können also die Menschen, wenn sie das Gefühl haben, sie werden vergackeiert, die Dinge selbst in die Hand nehmen, dann werden ihre Belange weniger vom Tisch gewischt. Mit der direkten Demokratie im Hintergrund wird es wahrscheinlicher, dass auch die Musik gespielt wird, die wir bestellt haben und die wir als Bürgerinnen und Bürger schließlich auch bezahlen. Nur mit der direkten Demokratie können Bürgerinnen und Bürger, wenn sie mögen, immer das erste und das letzte Wort haben.

Deshalb ist die direkte Demokratie die überzeugendste Ansage, um das Schwarze Peter-Spiel, dieses mit dem Finger auf „die da oben zeigen“, anzuhalten. Mit der direkten Demokratie lässt sich entgegen: „mach doch, mach doch selbst“. Da geht in Sachsen einiges und einiges geht gar nicht.

Sachsen hat in der vergangenen Wahlperiode Bürgerbegehren erleichtert. Und tatsächlich stellt sich eine lebendigere Praxis ein. Bürgerbegehren werden genutzt. Vergessen wurde aber, die Unterschriftenhürde für Einwohneranträge richtig zu senken, die ist jetzt höher als die für Bürgerbegehren. Mit Bürgerbegehren kann ich eine Abstimmung durchsetzen, einen Bürgerentscheid. Mit Einwohneranträgen kann ich dem Gemeinde- oder Stadtrat ein Thema auf die Tagesordnung schieben, der es dann behandeln muss. Die Entscheidung verbleibt beim Gemeinderat. Ein harmloses Instrument, das aber gut die Distanz zwischen Wählerinnen und Wählern und Gewählten verringern helfen kann.

In Thüringen haben wir die Einwohneranträge von hohen Hürden befreit, dort können 14jährige unterschreiben – und die Unterschriftenhürde ist die niedrigste in ganz Deutschland: 1 Prozent der Einwohner, maximal 300. In Erfurt also genügen 300 Unterschriften und eine Jugendgruppe, die um einen Skatepark kämpft, wird im Stadtrat angehört.

In Dresden braucht eine Gruppe dafür 25.000 Unterschriften. Wer Bürgerrechte nur vorgaukelt oder vorgegaukelte Bürgerrechte in Verkehr bringt, wird bestraft – mit Vertrauensverlust.

Brauchbare Bürgerrechte sind ein Frustschutzmittel. Der Einwohnerantrag in Sachsen ist eine Unverschämtheit. Es geht doch nicht an, Beteiligung zu fördern, aber gleichzeitig den Zugang „von unten“ zum Gemeinderat zu verstellen. Der Fehler ist erkannt, das haben jedenfalls fast alle Fraktionen zugegeben. „Schön scheitern“ hieße, ihn lächelnd zu korrigieren. Aber man will warten bis zur nächsten großen Kommunalrechtsreform, nach dem Motto „ist uns zu popelig“. Das heißt aber nur, dem Vorurteil Vorschub zu leisten, die lange Bank sei das Lieblingsmöbelstück jeder Regierung. Ist es so schwer, dieses Gesetz, das nicht mehr als zwei

Seiten braucht, auf den parlamentarischen Weg zu bringen und den Bürgerinnen und Bürgern so zu signalisieren, dass sie mit ihren Anliegen willkommen sind? Das Gesetz gibt es schon. Mehr Demokratie hat es geschrieben und den Fraktionen übergeben. Einbringen, beschließen, fertig. Sollte so im Koalitionsvertrag stehen.

Komplizierter ist es, die Volksbegehren zu reformieren. Sachsen hat die höchste Unterschriftenhürde in ganz Deutschland: fast 14 Prozent. Der Koalitionsvertrag der nun zu Ende gehenden Regierung sah eine Halbierung der Hürden für den Volksantrag und für Volksbegehren vor. Dies ist gescheitert an der CDU-Fraktion, deren Reihen nicht geschlossen waren. Nun ist es schwerer, die Reform umzusetzen. Die Zwei-Drittel-Mehrheit ist – ohne die AfD – hauchdünn. Das war absehbar. Wer zu spät kommt, den bestrafen die Mehrheitsverhältnisse. Auf der Strecke bleiben die Bürgerrechte. Ich wünschte, die 80 Parlamentarier würden sich zusammenraufen – nach dem Motto: Wir haben zwar keine Chance, aber wir nutzen sie. Soweit ich den Ministerpräsidenten verstanden habe, ist ihm das ein Anliegen. Da geht es Ihnen in Sachsen schon viel besser als uns in Thüringen. Das muss wieder im Koalitionsvertrag stehen.

Ähnlich sehe ich das beim Volkseinwand. Den hatte Michael Kretschmer vorgeschlagen: Vom Landtag beschlossene Gesetze sollen per Volksentscheid zurückgeholt werden können. Dafür müsste eine definierte Anzahl von Unterschriften binnen 100 Tagen gesammelt werden. Kommen die zusammen, gibt es eine Volksabstimmung und es wird entschieden, ob das Gesetz in Kraft treten soll oder eben nicht. Der Volkseinwand ist ein exzellentes Mittel, Unmut demokratisch zu kanalisieren, nicht um ihn wegzuleiten, sondern um ihn auf den Entscheidungspunkt zu lenken – und ihn so zu befrieden. Wir kennen das Instrument aus der Schweiz. Dort gab es einen Volkseinwand gegen das COVID 19-Gesetz. Das Gesetz wurde per Volksabstimmung noch einmal bestätigt. Da ist es dann schwieriger, die Regierung an den Pranger zu stellen.

Noch ist Zeit, auf Demokratiesicherung zu setzen. Kommt doch einmal eine autoritär-populistische Partei wie die AfD an die Macht, könnte die Zivilgesellschaft mit dem Volkseinwand Demokratie und Gesellschaft vor Beschädigungen zu schützen.

Es braucht ein Instrument, mit dem die Zivilgesellschaft dem Landtag Reformbedarf signalisieren kann. In sechs Bundesländern gibt es Öffentliche Petitionen. Im Osten bisher nur in Thüringen. 1.500 Unterschriften unter eine Petition, die vom Landtag auf einer Plattform veröffentlicht wird und es gibt eine Anhörung im Petitionsausschuss. Ich habe das in Thüringen probiert – und es war großes Kino, unsere Initiative mit den Abgeordneten und der Regierung im Gespräch zu sehen. Das in Sachsen einzuführen, stand im vergangenen Koalitionsvertrag. Es gab sogar einen Gesetzentwurf von den Linken. Der war gut. Geht das Land unter, wenn regierungstragende

Fraktionen den Vorschlag der demokratischen Opposition aufgreifen? Nein, es atmet auf, wenn Fraktionen über ihren parteipolitischen Schatten springen – für die Bürgerrechte.

Sie sind die Avantgarde in Sachen Bürgerbeteiligung, Sie machen Erfahrungen mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen, Sie merken doch am ehesten, wo es klemmt – Sie sind deshalb auch die, die am überzeugendsten vortragen können, was sich ändern muss und Sie sind dabei nicht verdächtig, parteipolitisch zu agieren, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Kämpfen Sie also für die Demokratieentwicklung, beispielsweise für die Einführung Öffentlicher Petitionen. Es wird am Ende allen, auch dem Landtag, helfen.

Wir sollten, wenn wir die Demokratie verlebendigen wollen, kein Feld auslassen. Um eines machen wir meist einen weiten Bogen: das Wahlrecht. Es ist das dickste Reformbrett der Demokratieentwicklung, weil jede Partei zuerst durchrechnet, was es ihr an Stimmen bringt und danach entscheidet, ob ihr die Reformvorschläge vernünftig vorkommen. Aber das Wahlrecht ist nicht in Stein gemeißelt.

Es empfiehlt sich, bei den Kommunalwahlen anzufangen, um dann ein modernes Wahlrecht auch auf Landes- und sogar Bundesebene zu heben. Hier gibt es eine Idee, die sich wunderbar verklammert mit Ihrem Ansatz, die Kommunen in Sachen Bürgerbeteiligung zu stärken: Es könnte eine Experimentierklausel ins Kommunalwahlrecht eingebaut und definiert werden, welche Instrumente die Kommunen bei ihren Kommunalwahlen ausprobieren könnten. Vor einer Kommunalwahl entscheidet der Gemeinderat: Ja, das probieren wir mal aus, evaluieren es und verstetigen das vielleicht, vielleicht auch nicht.

Da wäre beispielsweise die Proteststimme. Dies wäre ein Angebot an die, die von allem die Schnauze voll haben. Sie müssten nicht extrem wählen, um zu signalisieren „hallo, uns gibt’s auch noch, wir wollen gesehen werden“, so könnten ihr Kreuz bei „Protest“ machen, würden sich so enthalten und würden keinen Einfluss nehmen auf die Sitzverteilung. Die Proteststimme wäre ein demokratisches Angebot, Frust auszudrücken, ohne die Demokratie zu gefährden.

Ein anderes Instrument wäre die automatische Zusendung der Briefwahlunterlagen an alle Wahlberechtigten, was die Wahlbeteiligung – wie wir aus Wahlen aus der Corona-Zeit wissen – um 15 Prozentpunkte steigern könnte. Oder die Ausweitung von Wahlzeiten oder Wahllokale an ganz anderen als den gewohnten Orten.

Alles keine Pflicht. Den Kommunen würden mehr Freiräume zugestanden, ihre Wahlen moderner, innovativer zu gestalten. Selbst wenn die Kommunen dies gar nicht nutzen; allein die Diskussion im Gemeinderat, ob es nicht an der Zeit wäre, innovativer auch mit den Wahlen umzugehen, würde die Demokratie ins Gespräch bringen, damit sie nicht nur ins Gerede kommt.

Joseph Beuys wurde einmal von einem Studenten gefragt: „Beuys, warum lächelt die Mona Lisa?“ Und er antwortete prompt: „Die Mona Lisa lächelt, weil sie mehr weiß als Leonardo da Vinci, der sie gemalt hat!“ Das Kunstwerk weiß mehr als der, der es hervorbringt. Der Künstler weiß nicht, wie es ausgeht. Das ist der Schlüssel der Kunst. Ich stelle das hier an das Ende, weil ich mir so die Arbeit unter uns Menschen vorstelle, an dem Gesamtkunstwerk Demokratie. Wir können nicht wissen, was dabei herauskommt. Aber wenn wir es nicht versuchen, kommt nie etwas heraus.

Wenn wir aufhören, die Demokratie zu entwickeln, fängt die Demokratie an, aufzuhören.

Vielen Dank.